

dsmagazin

Der Selbständige

Mediadaten

www.berlinermedienvertrieb.de

info@berlinermedienvertrieb.de

Allgemeine Verlagsangaben

Anzeigenvertretung

BMV



Berliner Medien Vertrieb

BMV – Berliner Medien Vertrieb e.K.

Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

Telefon: 0 30 - 66 40 67-55

Telefax: 0 30 - 66 40 67-54

E-Mail: info@berlinermedienvertrieb.de

Verlag



Aton Verlag mbH& Co. KG

Max-Planck-Straße 25, 59423 Unna

Telefon: 0 23 03 / 8 67 45

Telefax: 0 23 03 / 8 13 33

E-Mail: info@aton-verlag.de

Internet: www.aton-verlag.de

Gründung

1973 in Unna, NRW

Geschäftsführer

Wolfgang Reschke

Bankverbindung

Deutsche Bank

Kto.-Nr.: 71 71 440

BLZ: 440 700 50

Sparkasse Unna

Kto.-Nr.: 91 454

BLZ: 443 500 60

Volksbank Unna

Kto.-Nr.: 40 001 059 02

BLZ: 441 600 14

Steuernummer

316 5803 0239

Ust-ID-Nummer

DE 124 898 438

Auflage

10.000 Stück

Verkaufte Aboauflage

8.000 Stück

Verbreitete Auflage

10.000 Stück

Anzeigenschluss/Druckunterlagen

siehe Seite 7

Geschäftsbedingungen

siehe Seite 14

Erscheinungsort

Unna

Erscheinungsweise

pro Jahr 6 Ausgaben

Verbreitungsgebiet

gesamtes Bundesgebiet



Das **dsmagazin** verführt mit seiner Themenvielfalt zum Lesen!

Kurzcharakteristik & Zielgruppen

Das ds magazin:

Das **dsmagazin Der Selbständige** ist ein bundesweites Wirtschaftsmagazin mit einer tatsächlich verbreiteten Auflage von 10.000 Exemplaren. Es ist ein wichtiges Informations- und Kommunikationsmedium für mittelständische Unternehmer (Industrie, Dienstleistung, Handel, Handwerk und freie Berufe) im Bundesgebiet. Finanz-, wirtschafts- und steuerpolitische Themen sowie betriebswirtschaftliche Arbeitshilfen sind ebenso Bestandteil der redaktionellen Inhalte wie die Bereiche Fuhrpark, Logistik, Kapitalmarkt und Freizeit.

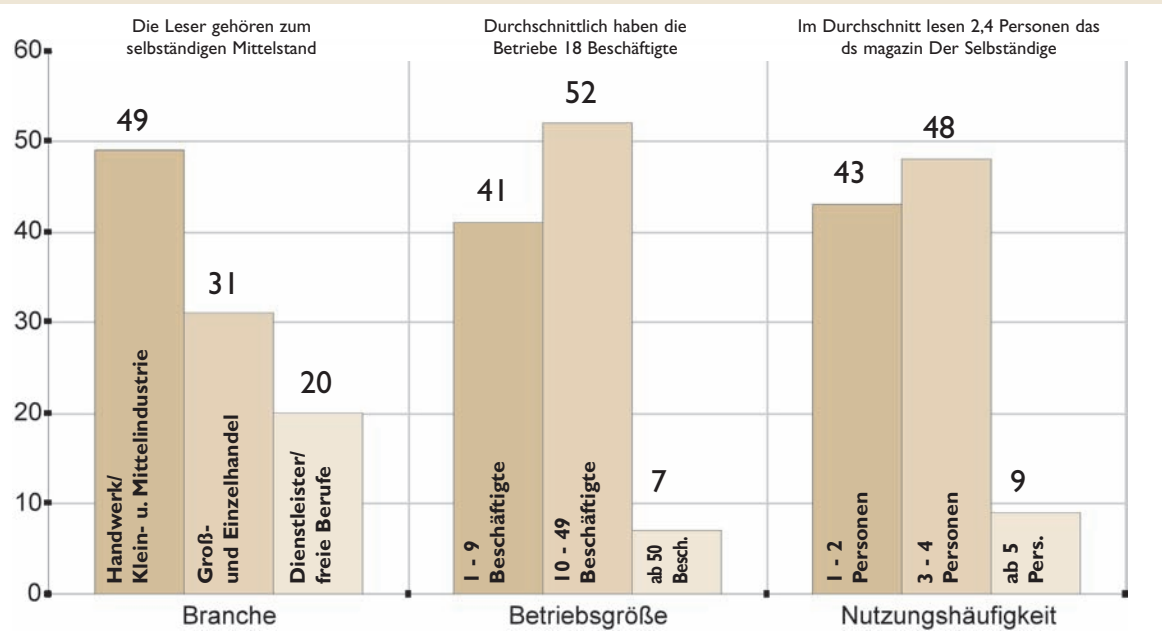
Die Leser:

Das **dsmagazin Der Selbständige** wendet sich an den Selbständigen als Unternehmer und als Privatperson. Er ist Inhaber und Geschäftsführer – kompetente Führungsperson, idealer Meinungsmultiplikator und in wesentlichen Unternehmensfragen Alleinentscheider. Einer Vielzahl von Bundes- und Landtagsabgeordneten dient das Magazin als seriöser Informationsdienst. Die Leser repräsentieren ein hohes Investitionspotential und sind über die Kompetenzbereiche hinweg an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Der Herausgeber:

Das **dsmagazin Der Selbständige** ist das offizielle Organ des Bundes der Selbständigen e.V. und der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer. In der Kooperation mit fünf weiteren branchenspezifischen Unternehmerverbänden sind der BDS und seine Tochterorganisation BVMU die wichtigsten Interessenvertretungen mittelständischer Betriebe in Deutschland.

Leseranalyse (Angaben in %)



Kontakte & Technische Daten

Verlag:



Aton Verlag -
Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 25, 59423 Unna,
www.aton-verlag.de, info@aton-verlag.de
Fon 023 03 / 8 67 45, Fax 023 03 / 8 13 33

Anzeigenvertretung:

BMV



Berliner Medien Vertrieb

Frank Schilling
Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin
Fon 030 / 66 40 67-55, Fax 030 / 66 40 67-54
Mobil 01 76 / 22 68 05 50

Drucktechnik/Druckunterlagen/Farbe:

Offsetdruck bis 60er Raster.

Zu erstellende Anzeigen werden nach Aufwand berechnet.

EURO-Skala:

in der Druckfolge
Cyan, Yellow, Magenta, Tiefe

Format:

B 210 x H 297 mm;

Satzspiegel:

B 192 x H 260 mm

Spaltenbreite/anzahl:

43 mm/4 spaltig, 60 mm/3 spaltig

Anschnitt:

Mindestformat 1/2 Seite, 3 mm
Beschnittzugabe oben, unten, außen

Sonderpreise:

Spaltenbreite 43 mm; 4 spaltig

- € 3,- mm-Preis

für frei gestaltete SW-Anzeigen

- € 4,- mm-Preis

für frei gestaltete Anzeigen mit 1 ZF

(Gesamtumfang mindestens 265 mm)

- € 5,- mm-Preis

für freigestaltete Anzeigen mit 2 ZF

(Gesamtumfang mindestens 530 mm)

- 40 % Aufschlag für Textteilanzeigen

Rabatte:

ab 3 Anzeigen 3 %; ab 6 Anzeigen 5 %

Ausgabe	Anzeigen-/Druckunterlagenschluß	Erscheinungstermin
Nr. 1	29. Januar	26. Februar
Nr. 2	28. März	29. April
Nr. 3	28. Mai	27. Juni
Nr. 4	29. Juli	29. August
Nr. 5	27. September	25. Oktober
Nr. 6	11. November	27. Dezember

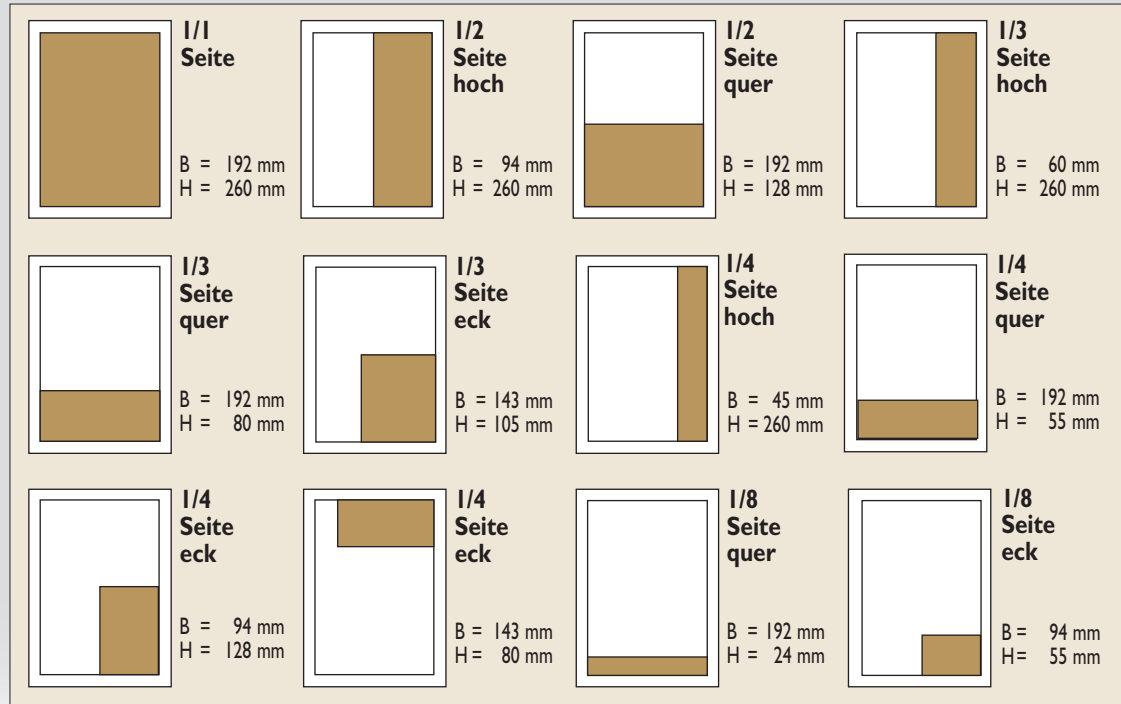
*Änderungen vorbehalten

Zum Themenspektrum im **dsmagazin Der Selbständige** gehören ständig unter anderem:

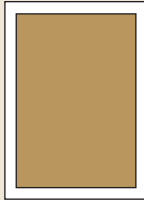
- **Finanz- und Investitionsplanung**
- **Technik und neue Technologie**
- **betriebswirtschaftliche Lösungsansätze**
- **mittelstandspolitisch relevante Themen**
- **Zukunftssicherung und Geldanlage**
- **Rechts- und Steuerfragen**
- **Freizeit, Auto, Gesundheit etc.**
- **Sonderthemen auf Anfrage**

Anzeigenpreise

Anzeigen- größe	Maße in mm B x H	schwarz- weiß	zwei- farbig	drei- farbig	vier- farbig
1/1 Seite	192 / 260	2.320,- €	2.515,- €	2.710,- €	2.900,- €
1/2 Seite	192 / 128				
	94 / 260	1.160,- €	1.257,50 €	1.355,- €	1.450,- €
1/3 Seite	60 / 260				
	143 / 105				
	192 / 80	775,- €	885,- €	905,- €	975,- €
1/4 Seite	45 / 260				
	94 / 128				
	143 / 80				
	192 / 55	595,- €	628,75 €	677,50 €	725,- €
1/8 Seite	94 / 55				
	192 / 24	295,- €	315,- €	340,- €	365,- €
Weitere Formate auf Anfrage			Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.		



Sonderseiten & Anzeigenpreise



2. Umschlagseite

Satzspiegel

B = 192 mm

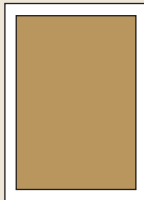
H = 260 mm

Anschnittformat

B = 213 mm

H = 303 mm

Anzeigenpreis: **3.900 €**



4. Umschlagseite

Satzspiegel

B = 192 mm

H = 260 mm

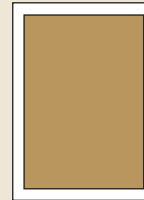
Anschnittformat

B = 213 mm

H = 303 mm

Anzeigenpreis: **4.495 €**

Für Sonderformate stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Weitere Informationen, Preise und technische Details zu Sonderformaten erhalten Sie bei: Frank Schilling – Tel: +49 (0) 30 / 66 40 67 -55



3. Umschlagseite

Satzspiegel

B = 192 mm

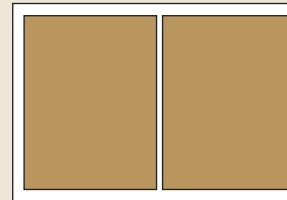
H = 260 mm

Anschnittformat

B = 213 mm

H = 303 mm

Anzeigenpreis: **3.900 €**



Mittelbruch

Satzspiegel

B = 420 mm

H = 260 mm

Anschnittformat

B = 426 mm

H = 303 mm

Anzeigenpreis: **5.800 €**

Preise für Anzeigen im Anschnitt +5% Zuschlag.
Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen 5 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden.

Beilagen:

Bis 20 g %o € 130,-, bis 25 g %o € 135,-

Bis 30 g %o € 140,-, bis 35 g %o € 145,-

Bis 40 g %o € 150,-, bis 45 g %o € 155,-

Bis 50 g %o € 160,-

maximales Format **B 205 x H 290 mm** gefalzt

Beihefter:

Heftmitte bis 25 g %o € 182,-

Angeliefertes Format:

4 Seiten, offenes Format

B 426 x H 297 mm (nicht gefalzt)

zuzüglich jeweils gültiger Postvertriebsgebühren

Beilagen- / Beihefteranlieferung an:

Druck-Center Kamen GmbH,

Hemsack 14, 59174 Kamen

www.druck-center-kamen.de,

info@druck-center-kamen.de

Telefon (0 23 07) 78 64 + 78 65,

Telefax (0 23 07) 7 15 97

Je 3 Muster bei Auftragserteilung an:

Aton Verlag -

Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 25, 59423 Unna,

Fon 0 23 03 / 8 67 45, Fax 0 23 03 / 8 13 33

Zahlungsbedingungen:

Ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen.

3 % Skonto bei Einzugermächtigung.

Anlieferungsmenge

Die Anlieferungsmenge ist die Druckauflage zzgl. 2% Zuschuss

Beilagen / Beihefter müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig sowie eindeutig für Objekt und Ausgabe gekennzeichnet sein und spätestens bis 3 Wochen vor Erscheinungstermin frei geliefert werden!

Technische Angaben

Druckverfahren

Offset

Raster

60er Raster

Druckunterlagen

Dateien oder repro- und scanfähig

Dateiformate

EPS; TIF; PDF; JPG; PSD; AI;

Strichbreite

mindestens 0,2 mm (0,5pt)

Betriebssystem

Apple Macintosh
Mac OSX
Windows XP

Macintosh Layoutprogramme

Quark Express
InDesign

Macintosh-Grafikprogramme

Photoshop, Illustrator, Freehand
-nur EPS oder PostScript-Dateien
mit eingebundenen Schriften
-**keine** Office Dokumente
(Word, PowerPoint, etc., Corel
Draw nach vorheriger **Absprache**)

Bilder

TIF; JPEG; EPS; BMP
(Mindestauflösung 203dpi)
72 dpi Bilder können nicht
gedruckt werden

Bitte beachten Sie

PostScript-Format
(folgende Optionen im
Druckmenü einstellen)
PostScript Level 2 und 3
Datenformat - binär
Zeichensätze - alle beifügen

Datenträger

CD-ROM,
keine Diskette oder ZIP's

Anschrift für Druckunterlagen

Druck & Satz
DruckCenterKamen GmbH
Hemsack 14, 59174 Kamen
Tel: 0 23 07 / 78 64;
Fax: 0 23 07 / 7 15 97

Möglichkeit der Datenübertragung

E-Post

Bitte setzen Sie sich dafür mit
unserer Satzabteilung unter
0 23 07 / 78 64 in Verbindung

zielgruppengenau & reichweitenstark



Das **dsmagazin** bietet mit Spezialen, redaktionellen Themen hervorragende Qualitätsumfelder für eine zielgruppengenaue, marktrelevante Kommunikation.

Die werblichen Möglichkeiten sind dabei so vielfältig wie die Themen selbst. Mehrmals im Jahr veröffentlicht **dsmagazin** Beiträge mit speziellen Thematiken. Neben den festen Rubriken im Heft werden ausgesuchte Themen umfangreich und aufwendig dem Leser präsentiert. Diese Beiträge eröffnen neue Wege zu Top-Zielgruppen. Weitere Schwerpunktthemen finden nach Absprache mit der Redaktion statt. Somit bietet das **dsmagazin** viele spannende und lesenswerte Artikel für den Leser und relevante Umfelder für eine passgenaue Zielgruppenansprache der Werbungtreibenden.



BMV bietet seinen Geschäftspartnern einen zusätzlichen Vorteil: Werbungtreibende können relativ zeitgleich in mehreren Titeln präsent sein und damit noch reichweitenstärker kommunizieren.

Aktuelle Informationen:
www.berlinermedienvertrieb.de

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht

als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz

und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung der Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

19. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

BMV



Berliner Medien Vertrieb